

SITZUNG

Sitzungstag:

07.02.2024

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

SPD

Matthias Bachmann

Jürgen Kreisler

Dr. Oliver Kusch

Ute Lauer

Andreas Müller

Gerd Rudolph

Dr. Jürgen Schneider

Dieter Schnitzer

CDU

Sven Eckert

Xaver Jung

Pius Klein

Christoph Lothschütz

Dr. Leo Reiser

Dr. Reinhard Reiser

Isabel Steinhauer-Theis

Tobias Weber

Thomas Wolf

FWG

Herwart Dilly

Matthias Doll

Stefan Hoffmann

Olaf Radolak

Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

Dr. Wolfgang Frey

Andreas Lange

FDP

Peter Jakob

AfD

Karl Kreutzer

Alwin Zimmer

Bündnis Sahra Wagenknecht

Andreas Hartenfels

Tagesordnung

der Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 07.02.2024, um 15:00 Uhr,
in der Fritz-Wunderlich-Halle, Am Roßberg, 66869 Kusel

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Geschäftsführers der Westpfalz-Klinikum GmbH zum Sanierungsgutachten und dem Wirtschaftsplan 2024
3. Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Kusel
4. Jobcenter des Landkreises Kusel
hier: Wirtschaftsplan 2024
5. Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel
- 5.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022
- 5.2. Wirtschaftsplan 2024
6. Beschlussfassung zur vorgesehenen Kreisumlage 2024
7. Neubesetzung von Ausschüssen
8. Anfragen und Anträge
9. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistag -Sitzung am 07.02.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 33		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistag -Sitzung am 07.02.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39				
		davon anwesend: 33				
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

Bericht des Geschäftsführers der Westpfalz-Klinikum GmbH zum Sanierungsgutachten und dem Wirtschaftsplan 2024

Der Geschäftsführer der Westpfalz-Klinikum GmbH, Herr Thorsten Hemmer, war zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend. Nach einer kurzen Einleitung durch den Vorsitzenden berichtete Herr Hemmer zum Sanierungsgutachten der Westpfalz-Klinikum GmbH sowie dem Wirtschaftsplan 2024.

Zunächst ging Herr Hemmer auf die Liquiditätsplanung der GmbH, die Einlagen der Gesellschafter und die Fremdfinanzierung ein. Im Rahmen eines Berichtswesens beziehe man die Gesellschafter und den Aufsichtsrat bei allen wesentlichen Entscheidungen mit ein und versuche finanziell schnellst möglichst wieder auf eigenen Beinen zu stehen. Anschließend ging er auf die geplanten Investitionen an den jeweiligen Standorten, insbesondere auf die geplanten Maßnahmen am Standort Kusel ein. Seinen Vortrag schloss er mit einem Blick auf die aktuellen Entwicklungen und die geplante Krankenhausreform des Bundes ab.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Hemmer berichtete Herr Dr. Reinhard Reiser (CDU) über seine Sichtweise zur Gesellschaft, insbesondere zum Standort Kusel. Er erkenne ineffiziente Strukturen, sehe aber keine Konsequenzen. Insbesondere fehle ihm eine klare Zusage von Schwerpunkten für den Standort sowie ein Konzept, aus dem hervorgehe, wie man den Standort Kusel überlebensfähig machen möchte.

Herr Hemmer bezog anschließend ausführlich Stellung zu dem Vortrag von Herrn Dr. Reiser. Insbesondere wiederlegte er die Vorwürfe.

Herr Dr. Oliver Kusch (SPD) ging in diesem Zusammenhang kurz auf den Sachstand zur Krankenhausreform und die anschließend im Land anstehenden Maßnahmen und Planungen ein.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Christoph Lothschütz, fragte Herrn Hemmer, wie viele Tage das Zahlungsziel der Krankenkassen derzeit betrage.

Herr Hemmer antwortete, dass das 5-Tage-Zahlungsziel bis Ende des Jahres verlängert worden sei und dann voraussichtlich im Dezember erneute Verhandlungen stattfinden werden.

Herr Dr. Leo Reiser (CDU) fragte, wann mit einer Sanierung des Bettenhauses in Kusel zu rechnen sei.

Herr Hemmer antwortete, dass eine Zielplanung für den Standort laufe, welche auch die Integration von Nasszellen in die Zimmer, also die Sanierung des Bettenhauses, vorsehe.

Frau Margot Schillo (FWG) fragte nach der Einrichtung eines Geriatriezentrums, ähnlich wie in Kirchheimbolanden, am Standort Kusel.

Herr Hemmer antwortete, dass man kürzlich darüber gesprochen habe und die Einrichtung derzeit auch für den Standort Kusel geprüft werde.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen mehr vorlagen bedankte sich der Vorsitzende bei Herrn Hemmer für den Vortrag und die Diskussion und leitete zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Kreistag -Sitzung am 07.02.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39
		davon anwesend: 33
		Abstimmungsergebnis
TOP: 3	Sache / Beschluss	
		Dafür Dagegen Enthaltung
		33 0 0

Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Kusel

Was ist die Ehrenamtskarte:

Die Ehrenamtskarte im Scheckkartenformat ist ein Dank für Menschen, die sich in überdurchschnittlichem Maße freiwillig für die Gesellschaft engagieren. Sie verbindet Anerkennung und Wertschätzung mit geldwerten Vergünstigungen und ist für Ehrenamtliche kostenlos. Mit ihr können landesweit sämtliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die das Land, die teilnehmenden Kommunen oder private Partner zur Verfügung stellen.

Wer erhält die Ehrenamtskarte: Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer mindestens 16 Jahre alt ist, sich durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhält. Das ehrenamtliche Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen. Die Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeit von 2 Jahren und kann nach Ablauf erneut beantragt werden.

Wie wird die Ehrenamtskarte beantragt:

Wer eine Ehrenamtskarte möchte, muss ein Antragsformular ausfüllen. Dieses ist auf der Webseite <https://wir-tun-was.rlp.de> zu finden. Der Verein oder die Organisation muss das Engagement und den zeitlichen Umfang auf dem Antragsformular bestätigen. Der Antrag ist anschließend an die Kommunalverwaltung zu senden. Diese prüft die Erfüllung der formalen Voraussetzungen und leitet ihn an die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung zur Ausstellung der Ehrenamtskarte weiter.

Welche Vergünstigungen sind mit der Ehrenamtskarte verbunden: Jede teilnehmende Kommune sollte mindestens zwei Vergünstigungen aus ihrem regionalen Bereich bereitstellen. Typische Vergünstigungen sind beispielsweise verbilligte Eintrittspreise bzw. zwei Tickets zum Preis von einem für kommunale Einrichtungen wie Museen, Bäder, Theater.

Die Verwaltung schlägt als Vergünstigung vor, dass Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte in dem Musikantenlandmuseum in der Zehntscheune nur den halben Eintrittspreis zahlen müssen und bei einer Draisinenbuchung fünf Euro Ermäßigung erhalten.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses stimmt der Kreistag der Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Kusel mit den in der Beschlussvorlage genannten Vergünstigungen zu.

Kreistag -Sitzung am 07.02.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 33		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 33	Dagegen 0	Enthaltung 0

Jobcenter des Landkreises Kusel
hier: Wirtschaftsplan 2024

Aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ soll für das Jahr 2024 folgender Wirtschaftsplan beschlossen werden:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	36.762.599,30 €
in den Aufwendungen auf	36.762.599,30 €

im **Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel	5.000,00 €
als Finanzierungsbedarf	5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
c. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000,00 €

Der Wirtschaftsplan mit Anlagen ist beigefügt.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem o. g. Wirtschaftsplan zu.

Kreistag -Sitzung am 07.02.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 33		
TOP: 5.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 32	Dagegen 0	Enthaltung 0

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Die Schlussbesprechung fand in der Kreisausschusssitzung am 29.01.2024 statt. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva: 16.166.673,38 €
Passiva: 16.166.673,38 €

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Im Berichtsjahr verbesserten sich die Umsatzerlöse um insgesamt um TEUR 464. Diese Verbesserung ergibt sich hauptsächlich durch die gestiegenen Erlöse aus Papier, Pappe und Kartonage (PPK). Zum einen aus gestiegenen Vermarktungserlösen, zum anderen aus dem geltend gemachten Mitbenutzungsentgelt der im Vorjahr neu geschlossenen Abstimmungsvereinbarung. Die Verbesserung schlägt im Saldo mit + TEUR 241 zu Buche. Eine wesentliche Verbesserung gab es auch aus den gestiegenen Umsatzerlösen aus dem Betrieb gewerblicher Art (+ TEUR 146). Ursächlich für diese Veränderung waren neben einem Anstieg der angenommenen Mengen auch gestiegenen Einbaupreise auf der Deponie Schneeweiderhof.
- Der Materialaufwand lag mit TEUR 6.176 nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 6.138).
- Der Personalaufwand verringerte sich im Vergleich mit dem Vorjahr um TEUR 22. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Zuführung zu den Urlaubsrückstellungen und einem geringeren durchschnittlichen Mitarbeiterbestand.

- Die Abschreibungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 50 auf TEUR 747 zu. Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf der Zunahme der verfüllungsmengenabhängigen Abschreibungen der Deponie Schneeweiderhof.
- Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Schneeweiderhof, Lauterecken und Waldmohr die Preissteigerungsrate von 1,5 % pro Jahr auf 2,0 % pro Jahr angehoben. Dies führte zu einer einmaligen Rückstellungszuführung von TEUR 2.056, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst ist und im Wesentlichen für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt TEUR 2.081 gegenüber dem Vorjahr verantwortlich ist.
- Die Veränderungen bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen (+ TEUR 876) und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (- TEUR 715) im Vergleich mit dem Vorjahr resultiert ebenfalls hauptsächlich auf den höheren Abzinsungen bzw. den geringeren Aufzinsungen der langfristigen Deponierückstellungen.

Danach ergibt sich ein Jahresgewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von **373.315,78 €**.

Der Jahresgewinn 2022 lag somit rd.498 T€ über dem geplanten Verlust in Höhe von 125 T€.

Die Abweichung gegenüber dem Plan stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	Plan	Ist	+ / -
	€	€	€
Umsatzerlöse	10.014	10.185	+171
Sonstige betriebliche Erträge	7	18	+11
Summe Erträge	10.021	10.203	+182
Materialaufwand	6.721	6.176	-545
Personalaufwand	915	832	-83
Abschreibungen	866	747	-119
Sonstige betriebliche Aufwendungen	833	2.990	+2.157
Sonstige Steuern	2	2	±0
Summe Aufwendungen	9.337	10.747	+1.410
Betriebsergebnis	684	-544	-1.228
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41	917	+876
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	850	0	-850
Summe Finanzergebnis	-809	917	+1.726
Jahresergebnis	-125	373	498

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 hat vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung stattzufinden.

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des

Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresverlustes zu beschließen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag

a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 der Einrichtung „Abfallentsorgung“ wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva:	16.166.673,38 €
Passiva:	16.166.673,38 €

und den Jahresgewinn in Höhe von **373.315,78 €** gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung;

b) den Jahresgewinn in Höhe von **373.315,78 €** in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Landrat nahm nicht an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Kreistag -Sitzung am 07.02.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 33		
TOP: 5.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		33	0	0

Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel lag den Mitgliedern des Kreistages vor.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses stimmt der Kreistag dem Wirtschaftsplan 2024 zu.

Kreistag -Sitzung am 07.02.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 33		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Beschlussfassung zur vorgesehenen Kreisumlage 2024

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2024 erwartet die Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion Trier (ADD), in Anbetracht der erheblichen Jahresfehlbeträge im Ergebnis- und Fi- nanzhaushalt sowie der hohen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (rd. 214 Mio. € zum 31.12.2022) und der damit einhergehenden bilanziellen Überschuldung von mehr als 151 Mio. € zum 31.12.2022, im Haushaltsjahr 2024 „größtmögliche Kraftanstrengungen“ zur Ver- besserung des Jahresfehlbetrages des Ergebnishaushaltes und zur Reduzierung der Neu- aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung. Aufsichtsbehördlich werden für das Haus- haltsjahr 2024 weitreichende, strukturelle und nachhaltige Fehlbetragsreduzierungen sowie eine Reduzierung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten erwartet. Diesbezüglich erbittet die ADD um die Vorlage eines Konzeptes, in dem ausführlich dargelegt wird, mit welchen Maßnahmen die Organe des Landkreises dieses Ziel langfristig erreichen werden.

Bei Gesprächen mit Vertretern der ADD wurde eine Kreisumlageerhöhung um 1,75% auf 46%, wie sie der Landrat als Vorschlag für die Kreisgremien einbringen wolle, positiv gese- hen und als äußerst wünschenswert erachtet. Nur bei Darlegung solcher Maßnahmen sei eine Haushaltsgenehmigung und somit die Herstellung der Handlungsfähigkeit der Kreisver- waltung zu erwarten.

Mit der geplanten Anhebung auf 46% würde dem Kreishaushalt rund 1,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mehr zur Verfügung stehen, entsprechend aber auch den kreisangehörigen Kommunen fehlen. Zur Abwägung dieses Interessenkonfliktes zwischen der Landkreis einer- seits und den zahlungspflichtigen Kommunen andererseits, erwartet die Rechtsprechung (Urteil Hirschhorn ./ Landkreis Kaiserslautern), dass sich die Kreistagsmitglieder nicht nur mit der finanziellen Situation des Landkreises, sondern auch mit der der Kommunen befas- sen. Nach der Berechnung der sogenannten Bedarfsansätze der Kommunen (siehe Anlage) zeigt sich, dass lediglich 20 von 80 Kommunen in der Lage wären die jeweiligen Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen zu bezahlen.

In Anbetracht der immensen Kostensteigerungen im Kreishalt 2024 und einem Anstieg des Jahresfehlbetrages um 12 Mio. € auf rd. 19 Mio. € wird diese moderate Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 1,75% vorgeschlagen.

Den Mitgliedern des Kreistages lag neben der Beschlussvorlage ein Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion und ein Auszug aus der Niederschrift aus der Besprechung zwischen den Bei- geordneten und Fraktionsvorsitzenden vom 29.01.2024 vor.

Der Vorsitzende leitete in die Thematik ein und ging kurz auf den Sachverhalt und den Er- gänzungsantrag der SPD-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt ein. Mit den Beigeordne- ten und Fraktionsvorsitzenden sei, wie aus dem vorliegenden Protokoll ersichtlich, unabhän- gig von dem vorliegenden Antrag bereits zuvor vereinbart worden, dass man versuchen solle mit der ADD zu vereinbaren, dass im Jahr 2025 keine weitere Umlageerhöhung gefordert werde. Insofern habe er kein Problem mit dem seitens der SPD-Fraktion gestellten Ergän- zungsantrag, da er nur das wiederhole, was ohnehin besprochen gewesen sei.

Herr Christoph Lothschütz (CDU) ging auf die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die kommunalen Abgaben ein und regte an, das Land aufzufordern den Kommunalen Finanzausgleich noch in diesem Jahr zu evaluieren und nicht, wie anvisiert erst im Jahr 2026. Die CDU-Fraktion stimme der Umlageerhöhung zu, wie auch der Fixierung des Hebesatzes für das nächste Jahr.

Herr Herwart Dilly (FWG) sprach sich ebenfalls für die Fixierung für das Jahr 2025 aus und teilte mit, dass seine Fraktion der Umlageerhöhung ebenfalls zustimmen werde. Allerdings solle man beachten, dass man mit Umlageerhöhungen ein Haushaltsausgleich im Landkreis Kusel nicht erreichen könne. Vielmehr müsse man gegenüber dem Land verdeutlichen, dass andere Instrumente benötigt werden.

Herr Peter Jakob (FDP) teilte mit, dass man die Interessen der Bürgerinnen und Bürgern bedenken müsse und der Haushalt durch Umlageerhöhung nicht auszugleichen sei. Er sei der Meinung, dass es „genug sei“ und „ein Zeichen gesetzt werden müsse“. Er werde der Umlageerhöhung deswegen nicht zustimmen.

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) warb dafür handlungsfähig zu bleiben, aber das System der Finanzierung der Pflichtaufgaben durchaus kritisch zu hinterfragen und zu protestieren. Seine Fraktion werde der Umlageerhöhung zustimmen.

Herr Thomas Danneck ging auf die Sichtweise der kreisangehörigen Kommunen ein. Diese hätten ihre Hebesätze für die Grundsteuer B in den letzten Jahren entsprechend der Vorgaben des Landkreises als Kommunalaufsichtsbehörde angehoben bzw. die geforderten Maßnahmen ergriffen. Er nahm Bezug zu den Hebesätzen, die nun gefordert werden um eine Haushaltsgenehmigung zu erhalten. Die Bürgerinnen und Bürger seien also noch einmal zu belasten. Sollte man jetzt nicht mal ein Zeichen setzen, gehe das letzte bisschen Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger auch noch verloren.

Herr Andreas Hartenfels sagte, dass es eigentlich für den Landkreis Kusel keine wesentliche Rolle spiele, ob man für oder gegen die Umlageerhöhung stimme, da ein Haushaltsausgleich so oder so in weiter Ferne sei. Vielmehr bräuchte der Landkreis Kusel, am besten sofort, eine Art Härtefallausgleich oder Bedarfszuweisungen, da genügend Geld im „System“ sei.

Herr Alwin Zimmer (AfD) erklärte, dass seine Fraktion der Umlageerhöhung zustimmen werde, um die Handlungsfähigkeit des Landkreises zu gewährleisten.

Herr Dr. Reinhard Reiser (CDU) machte das Land für die Umlageerhöhung verantwortlich. Leidtragende seien die Bürgerinnen und Bürger sowie die gesamte Region, die dadurch letztlich unattraktiv werde. Er bat darum die kommunalen Steuererhöhungen zu überdenken und warb dafür geschlossen nach einer anderen Lösung zu suchen.

Herr Matthias Bachmann (SPD) erläuterte den Antrag seiner Fraktion kurz und ging auf den Zusammenhang der Umlageerhöhung mit den Hebesätzen der Grundsteuer B, insbesondere die Erdrosslungswirkung, die ab einer Verdopplung der Hebesätze eintrete, ein. Vierstellige Grundsteuerhebesätze, die teilweise diskutiert werden, werde es also wahrscheinlich nicht geben. Für den Landkreis halte er es sehr wichtig eine Haushaltsgenehmigung zu erhalten, da man sich eine Interimswirtschaft nicht leisten könne. Viele Bürgerinnen und Bürger seien bereit für andere Dinge (z.B. Handy oder Pay-TV) viel Geld auszugeben, aber nicht für kommunale Abgaben. Das störe ihn persönlich, da die öffentlichen Leistungen offenbar kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Kreisbeigeordnete, Herr Dr. Stefan Spitzer, beschrieb den neuen Kommunalen Finanzausgleich als Enttäuschung und forderte ebenfalls, schon in diesem Jahr eine Evaluation durchzuführen. Für Strukturschwache/Finanzschwache Landkreise stelle er sich einen Antrag durch den Landkreistag, ähnlich dem, der durch den Gemeinde- und Städtebund an das Land gerichtet worden sei, vor.

Herr Dr. Oliver Kusch (SPD) berichtete von Besprechungen mit dem Innenminister sowie der Wirtschaftsministerin und erklärte, dass das Thema bei ihm, wie auch den anderen Abgeordneten aus den ländlichen Regionen, „ganz vorne auf der Liste stehe“.

Herr Andreas Müller (SPD) ging auf die Sichtweise und die Gefühle der Bürgerinnen und Bürger und deren Vertrauensverlust gegenüber der Politik ein.

Der Erste Kreisbeigeordnete, Herr Jürgen Conrad, fasste zusammen, dass eine Umlageerhöhung letztlich eine Grundsteuererhöhung in den Gemeinden zur Folge habe. Allerdings rede man im Regelfall nicht von existenzbedrohenden Erhöhungen, was auch eine Studie des Verbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft zur Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner bestätige.

Herr Olaf Radolak (FWG) teilte mit, dass er „die Kröte“ Umlageerhöhung nur schlucke, weil es ihm vor dem Hintergrund möglicher Unterstützungen für das Westpfalz-Klinikum wichtig sei, dass der Landkreis einen genehmigten Haushalt erhalte.

Der Vorsitzende schloss anschließend die Rednerliste und leitete zur Beschlussfassung über.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt verließ Herr Jürgen Kreischer den Sitzungsraum und entschuldigte sich für den weiteren Sitzungsverlauf.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion zu.
(Abstimmungsergebnis: Dafür: 28, Dagegen: 0, Enthaltungen: 4)

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, die vorgesehene Evaluation des Kommunalen Finanzausgleichs sofort durchzuführen und nicht erst im Jahr 2026 damit zu beginnen. (Abstimmungsergebnis: Dafür: 32, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0)

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses vom 29.01.2024 hebt der Kreistag den Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2024 um 1,75% auf 46% an. Gleichzeitig wird der Landrat beauftragt bei der ADD darauf hinzuwirken, dass für das Jahr 2025 keine weitere Kreisumlageerhöhung seitens der ADD gefordert wird.
(Abstimmungsergebnis: Dafür: 24, Dagegen: 3, Enthaltungen: 5)

Kreistag -Sitzung am 07.02.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 33		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Neubesetzung von Ausschüssen

Der Vorsitzende erklärte, dass Herr Stefan Hoffmann aus der Partei „Die Linke“ ausgetreten sei und sich der FWG-Fraktion angeschlossen habe. Das mache in verschiedenen Ausschüssen Neuwahlen erforderlich, da sich das Stärkeverhältnis verändert habe. Man habe mit den betroffenen Fraktionen vereinbart, dass man in Anbetracht der bald endenden Legislaturperiode nur noch den Kreisausschuss entsprechend anpasse.

Besprochen sei für den Kreisausschuss, dass Frau Margot Schillo (Stellvertreter: Stefan Hoffmann) gewählt werden könne, da Herr Peter Jakob auf sein Mandat in diesem Ausschuss verzichtet habe.

Da keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht wurden, stellte der Vorsitzende den Wahlvorschlag zur Abstimmung.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt verließen die Herren Bachmann und Lothschütz den Sitzungsraum und entschuldigten sich für den weiteren Sitzungsverlauf.

Der Vorsitzende beantragte die Wahl per Akklamation durchzuführen (Abstimmungsergebnis: Dafür: 29, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0).

Beschluss:

Der Kreistag wählt Frau Margot Schillo als Mitglied des Kreisausschusses und Herrn Stefan Hoffman als Stellvertreter von Frau Schillo.

Kreistag -Sitzung am 07.02.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 33		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Anfragen und Anträge

Der Vorsitzende erklärte, dass keine Anträge oder Anfragen bei der Verwaltung eingegangen seien.

Kreistag -Sitzung am 07.02.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 33		
TOP: 9	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Es lagen keine Informationen vor.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 17:30 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
Gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
Gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat